

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/804 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 04
Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung

Der Landtag möge beschließen:

1. In Einzelplan 04 wird in Kapitel 0406 Polizei der Titel 511.10 „Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände“ im Jahr 2022 um 685,5 TEUR von 2 160,8 TEUR auf 2 846,3 TEUR und im Jahr 2023 um 765,9 TEUR von 2080,4 TEUR auf 2 846,3 TEUR angehoben.
2. Zur Deckung der Mehrausgaben werden die Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage in Einzelplan 11 Kapitel 1111 Titel 359.01 für das Jahr 2022 um 685,5 und für das Jahr 2023 um 765,9 TEUR erhöht.

3. In den Erläuterungen zum Einzelplan 11 Kapitel 1111 Titel 359.01 wird die Zeile Haushaltsausgleich entsprechend erhöht.

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Mit Blick auf die IT-Ausstattung besteht bei den Kriminalpolizeidienststellen Verbesserungsbedarf. So werden IT-Beweismittel derzeit noch viel zu häufig auf Blu-Rays gebrannt und per Kurier zur jeweiligen Dienststelle geschickt. Dabei geht wertvolle Zeit verloren. Bei größeren Datenmengen reichen Blu-Rays zudem nicht aus. Stattdessen werden mehr LTO-Bandlaufwerke benötigt. Doch nicht jede Kriminalpolizeidienststelle verfügt über ein solches LTO-Bandlaufwerk. Perspektivisch bietet sich eine zentrale Serverlösung an. Daher sollten die im Titel „Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände“ angesetzten Beträge zumindest nicht abgesenkt werden.